

## Öffentlicher Teil

# Auszug aus der Niederschrift

### der 1. Sitzung des Feuer- und Zivilschutzausschusses am 17.03.2021

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
8.	21/0040	Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin vom 11.05.2016	FB 1

### Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

"Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 3 und 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) in den bei Erlass dieser Satzung jeweils gültigen Fassungen, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Satzung:

Satzung vom \_\_\_\_ zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

#### Artikel I

### § 5 erhält folgende Fassung:

Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied unabhängig vom Dienstgrad ein Stundensatz von 40,43 € berechnet, wenn durch den privaten Arbeitgeber Kostenersatz geltend gemacht wird. Wird kein Kostenersatz von dem privaten Arbeitgeber geltend gemacht beträgt der Stundensatz 3,52 €.

### Die "Anlage Kostentarif" erhält folgende Fassung:

Fahrzeugart:	Gebühr je Stunde:
Tanklöschfahrzeuge der Klasse TLF 4000 Löschgruppenfahrzeuge der Klasse LF/HLF 10 Löschgruppenfahrzeuge der Klasse LF 20/HLF 20	134,32 € 134,32 € 134,32 €

Kleineinsatzfahrzeug der Klasse KEF Einsatzleitwagen der Klasse ELW 1 Kommandowagen (KdoW) Personenkraftwagen (PKW bis 3,8t)	134,32 € 46,46 € 46,46 €
Personenkraftwagen (PKW bis 3,8t) Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	46,46 € 51,47 €
Drehleiter mit Arbeitskorb (DLK 23/12)	148,89 €
Rüstwagen (RW)	155,71 €
Gerätewagen Gefahrgut (GWG-1)	155,71 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	155,71 €
Feuerwehrrettungsboot (RTB 2)	25,71 €

## Artikel II - Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

# einstimmig

Für die Richtigkeit:

Christian Reinprecht Protokollführer Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister